

Bendheim, Erich

Article — Digitized Version

USA auf der Suche nach ausländischen Privatkapital: Abfluß amerikanischen Kapitals noch immer nicht kompensiert

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bendheim, Erich (1964) : USA auf der Suche nach ausländischen Privatkapital: Abfluß amerikanischen Kapitals noch immer nicht kompensiert, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 44, Iss. 8, pp. 344-348

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133415>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

USA auf der Suche nach ausländischem Privatkapital

Abfluß amerikanischen Kapitals noch immer nicht kompensiert

Erich Bendheim, Ph. D., New York

Zu Beginn des Kalenderjahres 1961, nach der Regierungübernahme durch Präsident Kennedy, trat die Tatsache eindeutig in Erscheinung, daß die Diskrepanz zwischen den langfristigen Kapitalinvestitionen der amerikanischen Privatwirtschaft und den entsprechenden Auslandsanlagen in den USA eine solche Verschärfung erfahren hatte, daß Gegenmaßnahmen unbedingt erforderlich erschienen. Die langfristigen, privatwirtschaftlichen Kapitalinvestitionen der USA im Ausland beliefen sich 1950 auf insgesamt 17,5 Mrd. \$, wovon 11,8 Mrd. \$ auf Direktinvestitionen, 1,7 Mrd. \$ auf ausländische Dollarobligationen, 2,6 Mrd. \$ auf Aktienwerte und 1,4 Mrd. \$ auf andere Anlagen entfielen. Dieser Summe standen langfristige Kapitalanlagen der ausländischen Privatwirtschaft in Höhe von 8 Mrd. \$ gegenüber, davon 3,4 Mrd. \$ in Direktinvestitionen, 2,9 Mrd. \$ in Aktienwerten, 181 Mill. \$ in Obligationen von Gesellschaften, Einzelstaaten und Stadtgemeinden und schließlich 1,5 Mrd. \$ anderer Investitionen.

US-Direktinvestitionen nach Ländern
(in Mill. \$)

Land	1950	1961	1962
Kanada	3 579	11 114	12 131
Mexiko und Zentralamerika	1 488	1 815	1 935
Ibero-Amerika	2 957	6 440	6 536
Andere westl. Hemisphäre	131	954	1 056
Europa insgesamt	1 733	7 713	8 843
davon: EWG	637	3 087	3 671
davon:			
Belgien-Luxemburg	69	261	283
Frankreich	217	857	1 006
Bundesrepublik Deutschland	204	1 177	1 472
Italien	63	483	540
Niederlande	84	310	370
Ubriges Europa insgesamt	1 096	4 626	5 172
davon:			
Vereinigtes Königreich	847	3 542	3 805
Schweiz	25	389	555
Afrika insgesamt	287	1 058	1 246
Asien insgesamt	1 001	2 477	2 495
Australien	201	956	1 091
Neuseeland und andere Länder	55	151	170
International	356	1 486	1 641
Insgesamt	11 788	34 664	37 145

Das Ungleichgewicht hatte sich bis zum Jahre 1961 so verstärkt, daß die langfristigen amerikanischen Investitionen im Ausland über 49 Mrd. \$ betragen, wogegen die des Auslands in den USA nur 21,8 Mrd. \$ ausmachten. Auf US-Direktinvestitionen entfielen 34,7 Mrd. \$, auf Aktien, Obligationen und andere Anlagen 14,3 Mrd. \$. Im gleichen Zeitraum beliefen sich die Auslandsanlagen in den USA wie folgt: Direktinvestitionen 7,1 Mrd. \$, Aktienwerte in amerikanischen Gesellschaften 11,7 Mrd. \$, Obligationen, Grundstückbe-

sitz und gemischte Anleihen 2,6 Mrd. \$. Bis Ende 1962 hatten sich die langfristigen privatwirtschaftlichen Investitionen der USA im Ausland auf 52,6 Mrd. \$ erhöht, die sich wie folgt aufteilen: Direktinvestitionen 37,145 Mrd. \$, ausländische Dollarobligationen 6,373 Mrd. \$, Aktienwerte 5,429 Mrd. \$ und andere Anlagen 3,629 Mrd. \$. Diesen Beträgen standen langfristige Anlagen des Auslands in Höhe von 20,2 Mrd. \$ gegenüber, davon 7,597 Mrd. \$ Direktinvestitionen, 10,336 Mrd. \$ Aktienwerte von US-Gesellschaften, 657 Mill. \$ Schuldverschreibungen von Aktiengesellschaften, Einzelstaaten und Stadtgemeinden sowie andere langfristige Investitionen in Höhe von 1,611 Mrd. \$.

Maßnahmen der Kennedy-Verwaltung

Die Kennedy-Regierung gelangte zu der Erkenntnis, daß das Abfließen langfristigen Kapitals ohne einen kompensierenden Zufluß ausländischen Kapitals den geldgebenden USA Mittel entzog, die diese selbst benötigten. Darüber hinaus übte dieser Kapitalabfluß schwerwiegenden Einfluß auf die amerikanische Zahlungsbilanzsituation und die Goldreserven aus. Schon im Verlaufe des Jahres 1961 errichtete Präsident Kennedy im Rahmen des Handelsministeriums eine Sonderabteilung für Foreign Capital & Investment Services, die jedoch erst 1962 ihre Funktion aufnahm. Dieser Abteilung fällt die Aufgabe zu, ausländische Direktinvestitionen für die USA zu gewinnen und dann insbesondere in deren Notstandsgebiete zu lenken. Sie arbeitete in enger Kooperation mit der Area Redevelopment Administration, deren Behörde (begrenzte) Fonds zur Verfügung standen, um bei der Errichtung in- und ausländischer Gesellschaften in den amerikanischen Notstandsgebieten finanzielle Hilfestellung zu leisten.

Die zum Teil auch durch Auslandsreisen der Spitzenpersönlichkeiten dieser Behörden intensivierete Werbearbeit war von gewissen Erfolgen begleitet, bis der Kongreß durch eine Zusatzklausel zu dem Gesetz die Gewährung von Anleihen und Subventionen an ausländische Gesellschaften blockierte. Nachdem die Vorlage, die für die Area Redevelopment Administration mit einem Budget von 450 Mill. \$ für das Fiskaljahr 1965 verbunden war, im Kongreß eine Niederlage erlitten hatte, wurde von der Regierung eine Abänderung der Zusatzklausel hinzugefügt, die die vom Kongreß angestrebte Restriktion hinsichtlich ausländischer Gesellschaften wieder aufheben soll.

Unter diesen Umständen waren der Tätigkeit der Foreign Capital & Investment Services Division des Handelsministeriums eo ipso Grenzen gesetzt. Obwohl es dieser Behörde gelang, ein großes japanisches In-

dustrieunternehmen und mehrere kleinere europäische Gesellschaften zur Errichtung von Zweigwerken in den USA zu gewinnen, war sie doch in erster Linie auf die Kampagne der amerikanischen Einzelstaaten angewiesen, die den Versuch unternahmen, durch alle Arten finanzieller Hilfeleistungen und steuerlicher Vergünstigungen ausländische Industrieunternehmen zur Etablierung amerikanischer Produktionsstätten heranzuziehen.

Unter den Auspizien des US-Handelsministeriums begab sich im Mai 1964 eine Mission amerikanischer Grundstücksmakler nach Europa, um bei den Investoren des Vereinigten Königreiches, der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens, Schwedens, der Schweiz und der Niederlande vorstellig zu werden, mehrere hundert Millionen Dollar in amerikanischen Grundbesitz anzulegen. Die Delegierten boten ein umfangreiches Portefeuille an, das sich, über die gesamten USA verteilt, auf industrielle Anlagen, Bürogebäude, Shopping Centers und unbebauten Grund und Boden erstreckte. Bis dato konzentrierte sich das im ausländischen Besitz befindliche Grundeigentum vor allem auf New York. Eine beträchtliche Zahl von Gebäuden im Manhattan-Bezirk von New York untersteht britischer Finanzkontrolle. Britisches Eigentum schließt etwa vierzig Gebäude im Finanzviertel der Wall Street ein, und 50 % des Kapitals für das neue große „Pan Am-Building“ im Herzen von New York wurden von britischen Investoren aufgebracht.

Die Zunahme langfristiger Kapitalabwanderungen, vor allem durch erhöhte Direktinvestitionen der US-Industrie im EWG-Raum, ebenso wie die ungebührliche Steigerung des Zahlungsbilanzdefizits zwangen die amerikanische Regierung, drastischere Maßnahmen zu ergreifen. In seiner Zahlungsbilanzbotschaft an den Kongreß kündigte Präsident Kennedy 1963 die Einbringung einer Zinsausgleichsteuer-Gesetzgebung an, die der Kapitalabwanderung Einhalt gebieten sollte. Im Rahmen dieser Gesetzgebung sollen ausländische Kapitalemissionen, die am New Yorker Kapitalmarkt aufgelegt werden, einer Ausgleichbesteuerung von 2 1/2 % bis 15 % unterliegen, während alle Käufe ausländischer Aktien durch amerikanische Staatsbürger mittels einer Sonderabgabe von 15 % erschwert werden sollen.

Die ersten Rückwirkungen in Wall Street waren so dramatisch, daß es praktisch zu einem Stillstand der Transaktionen in ausländischen Werten kam. Die Bestimmungen, die zunächst ab 19. Juli 1963 in Kraft treten sollten, erhielten auf Grund der Vorstellungen der New Yorker Börsenleitung eine Aufschubfrist von dreißig Tagen, um der Börse die Möglichkeit einer Anpassung an die neu geschaffene Situation zu geben. Von den 1,1 Mrd. \$ ausländischer Kapitalemissionen, die im Jahre 1962 am New Yorker Kapitalmarkt aufgelegt wurden, entfielen nahezu 50 % auf Kanada, da dieses Land zur Deckung seines Finanzbedarfes zum großen Teil von den USA abhängig ist. Kanada entsandte daher am 21. Juli 1963 eine ministerielle Delegation zu geheimen Verhandlungen auf hoher Ebene nach Washington. Die US-Regierung befand sich in einem

Dilemma und sah sich letztlich gezwungen, eine dahingehende Erklärung abzugeben, daß Kanada bis zu einem gewissen Grade für neue Kapitalemissionen aus diesen Bestimmungen ausgeklammert werden sollte. Die kanadische Regierung soll sich dagegen verpflichtet haben, für eine Einschränkung der Emissionen am New Yorker Kapitalmarkt Sorge zu tragen. Die Auswirkungen der projektierten Maßnahmen waren so beträchtlich, daß die ausländischen Emissionen, die im ersten Halbjahr 1963 eine Rekordhöhe erreicht hatten, im zweiten Halbjahr auf weniger als ein Drittel zurückgingen.

Das amerikanische Schatzamt konzedierte, daß der rückläufige Trend hauptsächlich auf die vielen Unge-
wisshheiten zurückzuführen ist, die über die neuen Abgaben bestehen und daher das betroffene Ausland zu einem nahezu völligen Verzicht auf weitere Kapitalemissionen in den USA veranlaßt haben. Nach Verabschiedung des Zinsausgleichsteuergesetzes und einer endgültigen Klärung der Verordnungen dürfte in den USA eine neue Welle von Kapitalemissionen einsetzen. Es wird auch geltend gemacht, daß durch die Beschneidung privatwirtschaftlicher Kapitalinvestitionen im Ausland die sich bietenden Gelegenheiten verstärkter US-Exporte auf dem Kapitalgütersektor und die Vorteile repatriierter Gewinne aus dem Ausland zum Teil zunichte gemacht werden. Darüber hinaus weichen die USA mit diesen Maßnahmen drastisch von den Prinzipien freier privatwirtschaftlicher Kapitalbewegungen ab, die sie so oft anderen Ländern gepredigt hatten.

**Branchenweise Aufgliederung der
US-Direktinvestitionen für die Länder im Jahr 1962
(in Mill. \$)**

Land	Bergbau	Erdöl	Fertigungs- industrien	Gemeinnützige Unternehmen	Handel	Sonstige
Kanada	1 482	2 834	5 340	511	708	1 256
Mexiko und Zentralamerika	171	245	484	188	366	481
Ibero-Amerika	928	2 914	1 409	522	473	290
Andere westl. Hemisphäre	176	485	47	49	77	222
Europa insgesamt	49	2 365	4 826	49	1 082	472
davon: EWG	9	1 083	2 063	31	361	124
davon:						
Belgien-Luxemburg	—	58	174	1	41	9
Frankreich	9	257	582	10	122	26
Bundesrepublik Deutschland	—	376	956	3	94	43
Italien	—	229	232	2	47	30
Niederlande	—	163	119	15	59	14
Ubriges Europa insgesamt	40	1 282	2 763	18	721	348
davon:						
Vereinigtes Königreich	—	790	2 512	12	348	143
Schweiz	—	38	105	—	228	184
Afrika insgesamt	307	627	141	7	69	95
Asien insgesamt	29	1 761	348	39	168	150
Australien	42	—	586	—	52	411
Neuseeland und andere Länder	1	—	32	—	19	120
International	—	968	—	673	—	—
Insgesamt	3 183	12 661	13 212	2 039	3 015	3 035

Am 2. Oktober 1963 hatte Präsident Kennedy zur Reduzierung des Zahlungsbilanzdefizits und der Konservierung der amerikanischen Goldreserven einen Sonderausschuß ernannt, dem die folgenden drei Aufgaben zufielen:

1. Ein umfassender und intensiver Versuch seitens der Finanzwelt der USA, den Verkauf von Aktien amerikanischer Privatunternehmen an ausländische Investoren zu fördern und gleichzeitig die Bereitstellung ausländischer Mittel für die im Ausland operierenden US-Unternehmen zu erhöhen.
2. Eine Zusammenfassung aller staatlichen und privaten Maßnahmen der USA, die sich nachteilig auf den ausländischen Erwerb von Aktien amerikanischer Privatunternehmen auswirken.
3. Die Identifizierung und kritische Bewertung aller legalen, administrativen und institutionellen Restriktionen, die noch auf den Kapitalmärkten anderer Industriestaaten der freien Welt bestehen und die den Erwerb amerikanischer Aktien hemmen und der Finanzierung ausländischer Operationen amerikanischer Gesellschaften aus Nicht-USA-Quellen nachteilig entgegenstehen.

Die Johnson-Verwaltung

Präsident Johnson bestätigte im Dezember 1963 den Auftrag, den Präsident Kennedy dem Ausschuß erteilt hatte, und ersuchte das Komitee, ihm seinen Bericht zu unterbreiten. Die Untersuchung wurde am 27. April 1964 abgeschlossen und an das Weiße Haus weitergeleitet. In großen Zügen befaßt sich die Studie des Ausschusses, der unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs im Schatzamt, Henry H. Fowler, steht und dem als Mitglied u. a. der Präsident der New Yorker Stock Exchange, G. Keith Funston, angehört, mit den folgenden vier Hauptgebieten: 1. mit Maßnahmen, die von Investmentbanken und Börsenmaklern, von Handelsbanken, Investmentgesellschaften und Effektenbörsen ergriffen werden können; 2. mit Schritten, die amerikanische Industrieunternehmen, die nennenswerte überseeische Produktionsstätten besitzen, in die Wege leiten können; 3. mit der Abänderung steuerlicher Vorschriften der USA gegenüber ausländischen Investoren mit amerikanischen Aktienwerten und außerdem mit einer Klarstellung von Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundesaktiengesetze ergeben; 4. mit der Verringerung oder Eliminierung monetärer, legaler, administrativer und institutioneller Restriktionen im Ausland, die Investitionen von Ausländern in Aktien amerikanischer Gesellschaften unterbinden und die es amerikanischen Körperschaften erschweren, ihre überseeischen Operationen aus Quellen zu finanzieren, die außerhalb der USA liegen. Die wichtigsten Empfehlungen des Ausschusses lauten folgendermaßen:

1. US-Investmentbanken und Maklerfirmen sollen ihre Bemühungen intensivieren, direkt mit ausländischen Investoren in Verbindung zu treten. Gleichzeitig sollen sie versuchen, ausländische Bestimmungen und Praktiken zu modifizieren, die ungebührlich die Möglichkeiten von US-Körperschaften beschränken, für den Verkauf amerikanischer Aktien zu werben. In Zusammenarbeit mit interessierten US-Gesellschaften sollen Investmentbanken

und Maklerfirmen bemüht sein, Blocks von Aktien amerikanischer Gesellschaften zum Verkauf in Überseeeländer zu erwerben. Die Securities and Exchange Commission soll ihre Bestimmungen über die Registrierung öffentlicher Aktienangebote an ausländische Käufer einschließlich von Maklern fallenlassen. Ausländische Emissionsgaranten und Syndikate sollen von der Verpflichtung befreit werden, sich in den USA als Börsenmakler zu registrieren. Ausländische Handelsbanken und Emissionsgaranten sollen zum Verkauf amerikanischer Aktien an das Ausland herangezogen werden. Amerikanische Handelsbanken sollen ihre Aktivität intensivieren, ausländische Trustkonten an Investitionen in Aktien amerikanischer Gesellschaften zu interessieren.

2. Hinterlegungsquittungen (depository receipts) sollen, auf den Namen des Inhabers oder in eingeschriebener Form ausgestellt, international anerkannt werden, um ausländische Investitionen in US-Handelsgesellschaften zu erleichtern.
3. US-Investmentgesellschaften sollen ein Programm ausarbeiten und durchführen, das ausländische Investoren über die Vorteile unterrichtet, Kapitalien in Investmentgesellschaften mit geschlossenen Anlagefonds oder in solchen mit in der Höhe unbegrenzten Investmentfonds anzulegen (closed-end und open-end).
4. Die amerikanische Finanzwelt soll mit den großen Unternehmen eng zusammenarbeiten, um ihre Jahresberichte in fremden Sprachen und ihre finanziellen Daten in ausländischen Zeitungen zu veröffentlichen. Die Verteilung fremdsprachiger Geschäftsberichte und Statistiken soll über Banken und Maklerfirmen an die Auslandspresse sowie an die ausländischen Investoren erfolgen.
5. Der Kongreß soll eine Gesetzgebung verabschieden, auf Grund derer die gesetzliche Regulierung von Höchstzinssätzen für einheimische und ausländische Depositionen, die für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr angelegt sind, fallengelassen wird. Bis zum Zeitpunkt der Annahme einer solchen Gesetzgebung soll der Federal Reserve Board ermächtigt werden, den US-Handelsbanken Elastizität bei der Festsetzung der Zinssätze zuzuerkennen, um dem Wettbewerb internationaler Zinssätze sowohl für einheimische wie auch für ausländische langfristige Depositen zu begegnen.
6. Internationale US-Gesellschaften, die einen Sitz im Ausland haben, sollen die Vorteile in Erwägung ziehen, die sich aus erhöhten Besitzrechten seitens der Staatsbürger des Gastlandes ergeben. Die Börsenleitungen in den USA sollen der Securities and Exchange Commission Planungen unterbreiten, wonach es den internationalen US-Gesellschaften ermöglicht werden soll, ausländisches Besitzerrecht in ihren Aktien zu fördern. Dementsprechend soll das Schatzamt eine Verfügung erlassen, daß die US-Gesellschaften die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten von der Steuer absetzen können. Gleichzeitig sollen diese Körperschaften ihre Aktien den Angestellten in den Gastländern zum Verkauf anbieten und ernstlich bemüht sein, eine Notierung dieser Aktien an den Auslandsbörsen durchzusetzen.
7. Die US-Regierung soll angewiesen werden, Nachlaßsteuern auf alles unantastbare Einkommen von verstorbenen Ausländern, die nicht in den USA ansässig waren, zu eliminieren. Einkommen von nicht in den USA ansässigen Ausländern, die nicht mit der Führung eines Handelsunternehmens oder sonstigen Geschäftes verbunden sind, sollen über den Betrag von 19 000 \$ p. a. hinaus von der Be-

steuerung befreit werden. Außerdem soll die Bestimmung abgeändert werden, wonach Ausländer, die sich länger als neunzig Tage in den USA aufhalten, nicht von der Kapitalgewinnsteuer befreit werden. Die zulässige Aufenthaltsdauer soll auf 180 Tage verlängert werden. Nicht in den USA residierende Ausländer sollen lediglich für Einkommen, das in den USA erzielt wurde, zu regulären Sätzen besteuert werden.

8. Das US-Department of State soll in Gemeinschaft mit dem Schatzamt bilaterale diplomatische Schritte in die Wege leiten, um allmählich die Beseitigung der Devisenkontrollen für Kapitaltransaktionen zwischen den fortgeschrittenen, kapitalbildenden Ländern durchzuführen. Zur Zeit sind nur die USA, Kanada, die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz von Devisenkontrollen befreit. Die gleichen Behörden sollen die Expansion der Kapitalmärkte der freien Welt fördern und einen Appell an die Länder mit Zahlungsbilanzüberschüssen richten, die bestehenden Kontrollen bezüglich der Kapitalemissionen zu lockern, um eine Ausweitung des Volumens internationaler Anleihevergaben zu gewährleisten. Schließlich soll der Internationale Währungsfonds eingeschaltet werden, um bei der Schritt für Schritt vorgesehenen Ausschaltung von Kapitalkontrollen Hilfestellung zu leisten. Der Währungsfonds soll mit einer Untersuchung beauftragt werden, die sich mit den noch bestehenden Kapitalkontrollen zu befassen hätte und mit der Frage, wie ihre Beseitigung stabilisierend auf langfristige Kapitalbewegungen einwirken und hierdurch einen Beitrag zu ausgeglichenen internationalen Zahlungsbilanzen leisten könnte.

Gesamtbeurteilung der Maßnahmen im Hinblick auf ihren Erfolg

Den Bemühungen der Kennedy- und Johnson-Verwaltung ist es bis dato nicht gelungen, die bestehende Lücke in den langfristigen privatwirtschaftlichen Kapitalbewegungen der USA zu schließen. Die Diskrepanz, die sich Ende des Kalenderjahres 1963 zu Ungunsten der USA auf rund 33,5 Mrd. \$ gestellt hatte, löste in Washingtoner Regierungskreisen erhebliche Beunruhigung aus. Nachdem für ausländische Emissionen am New Yorker Kapitalmarkt und für Käufe ausländischer Aktien durch amerikanische Staatsbürger bereits das Limit drastischer Maßnahmen in die Wege geleitet worden war, verblieb lediglich ein Vorstoß gegen US-Direktinvestitionen im Ausland, die Ende 1963 38,9 Mrd. \$ ausgemacht hatten. Im Hinblick auf die Wahlen zögert Präsident Johnson, in dieser Richtung weitere Schritte zu unternehmen, um nicht das ungewöhnlich starke Vertrauen, das ihm die Geschäftswelt entgegengebracht hat, zu diesem kritischen

Langfristige privatwirtschaftliche Investitionen der USA im Ausland (in Mill. \$)

Investitionsart	1950	1961	1962	1963 1)
Direktinvestitionen	11 788	34 664	37 145	38 900
Aktien in Körperschaften	2 600	5 600	5 400	} 17 000 2)
Ausländische Obligationen	1 700	5 400	6 400	
Anderere Anlagen u. Anleihen	1 400	3 300	3 600	
Insgesamt	17 488	48 964	52 545	55 900

1) Vorläufige Zahlen. 2) Nicht aufgeschlüsselt.

Internationales Wirtschaftsrecht

EWG-Recht

EWG-Abschöpfungen und Ausfuhrerstattungen, Loseblatt-Kommentar von ObRegRat H. J. Rohr und RegRat G. Cordis, Bundesfinanzministerium, Bonn, 438 S., einschl. 1. Erg., in Plastikordner DM 59,80

Dieses Werk gibt erstmalig eine umfassende Übersicht über die rechtlichen Zusammenhänge der EWG-Agrarmarktorde-nung, deren umfangreiche Bestimmungen in ihrem Zusammenhang erläutert werden. Hier werden auch die entscheidenden Probleme behandelt, die sich aus dem Zusammenwirken von Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht ergeben.

Recht der Arabischen Staaten

Das Einkommensteuergesetz der Irakischen Republik, Textausgabe, aus dem Arabischen übersetzt von Dr. jur. N. F. Küppers, 46 Seiten, einschl. 1. Erg., kartoniert DM 59,50

Irakisches Arbeitsrecht

aus dem Arabischen übersetzt von Dr. jur. N. F. Küppers, 80 Seiten, kartoniert, DM 15,50

Fordern Sie kostenlose Prospekte an.



Verlag Kommentator GmbH.

Frankfurt/M., Postfach 7748

Zeitpunkt zu verlieren. Statt dessen appelliert der Federal Reserve Board an die westeuropäischen Regierungen und Zentralbankinstitute, von sich aus Restriktionen vorzunehmen, die in irgendeiner Form die Zunahme amerikanischer Direktinvestitionen erschweren könnten.

Gegenüber den außerordentlich hohen Beträgen, die der freien Welt aus den USA zugeflossen sind, erscheinen die ausländischen Anlagen in den Vereinigten Staaten verschwindend gering. Von Beginn an lag das Schwergewicht auf Investitionen in amerikanischen Wertpapieren und nicht auf der Kontrolle und Geschäftsführung industrieller Unternehmen. Als vom Jahre 1950 an die Devisenkontrollen in den wichtigsten europäischen Finanzzentren gelockert wurden, nahm die Investitionstätigkeit in Aktien und Schuldverschreibungen kräftig zu. Sie machte Ende 1962 nahezu das Dreifache derjenigen des Jahres 1950 aus. Die ausländischen Direktinvestitionen, die 1950 3,4 Mrd. \$ betragen hatten, stiegen bis Ende 1961 auf 7,4 Mrd. \$.

Europa spielte bei diesen Direktinvestitionen die führende Rolle. Britische Kapitalanlagen, die sich im Zeitraum von 1950 bis 1961 mehr als verdoppelt hatten und mit 2,484 Mrd. \$ Ende 1961 an den Gesamtinve-

**Langfristige privatwirtschaftliche Investitionen
des Auslands in den USA**
(in Mill. \$)

Investitionsart	1950	1961	1962	1963 1)
			Übertrag 21 800	Übertrag 22 071
Direktinvestitionen	3 400	7 400	} 271 2)	} 387 2)
Aktien in US-Körperschaften	2 900	11 800		
Obligationen und Grundbesitz	1 700	2 600		
Insgesamt	8 000	21 800	22 071	22 458

1) Vorläufige Zahlen. 2) Nicht aufgeschlüsselt.

stitionen mit 32 % partizipierten, nahmen mit weitem Abstand den führenden Platz ein. Etwa 40 % aller britischen Anlagen wurden in Versicherungsgesellschaften vorgenommen, weitere 30 % entfielen auf Industrien, vor allem auf den Erdölsektor. Kanada folgte mit knapp 2 Mrd. \$ an zweiter Stelle. Im Raum des europäischen Kontinents waren die steigenden Anlagentendenzen der Niederlande bemerkenswert, die ihren Niederschlag in elektronischen, chemischen und Kunststoffindustrien fanden. Die hohen Investitionen der Schweiz erklären sich u. a. auch durch bedeutende Niederlassungen pharmazeutischer Industrien in den USA. Außerdem war die Schweiz in den USA auf dem Sektor der Lebensmittelerzeugung sowie im Versicherungswesen aktiv tätig. Die Bundesrepublik Deutschland hatte bis Ende 1961 nur Kapitalanlagen in den USA in Höhe von 120 Mill. \$ zu verzeichnen, jedoch sollen diese Investitionen 1962 und 1963 nennenswert zugenommen haben. Erst in den letzten Wochen wurde bekannt, daß sich verschiedene industrielle Großkonzerne der Bundesrepublik Deutschland für Niederlassungen in den USA interessierten.

**Langfristige privatwirtschaftliche Direktinvestitionen
des Auslands in den USA**
(in Mill. \$)

Land	1950	1959	1960	1961
Vereinigtes Königreich	1 168	2 167	2 248	2 484
Kanada	1 029	1 896	1 934	1 989
Niederlande	334	892	947	1 023
Schweiz	348	716	773	830
Frankreich	—	161	168	176
Schweden	—	154	166	176
Belgien	—	153	157	151
Bundesrepublik Deutschland	—	84	103	120
Japan	—	80	88	92
Italien	—	58	71	89
Andere Länder	511	243	255	262
Insgesamt	3 390	6 604	6 910	7 392

In allen Gebieten der USA wurden bis Anfang 1962 1170 ausländische Unternehmen statistisch erfaßt, davon 1006 Tochtergesellschaften und 164 Zweigniederlassungen. Kanada verfügte über 259 Unternehmen, davon 218 Tochtergesellschaften und 41 Zweigniederlassungen, Europa über 765 Unternehmen, davon 664 Tochtergesellschaften und 101 Zweigniederlassungen. Die restlichen Unternehmen entfielen auf andere Länder. An der Gesamtzahl europäischer Niederlassungen war das Vereinigte Königreich mit 40 %, die Schweiz mit 20 % und die Niederlande mit 10 % beteiligt.

Branchenmäßige Verteilung
(in Mill. \$)

Sektor	1950	1959	1960	1961
Bergbau	—	87	88	85
Erdöl	405	1 184	1 238	1 325
Fertigungsindustrien	1 138	2 471	2 611	2 754
Öffentl. Wirtschaft und Verkehr	—	402	408	405
Handel	—	614	634	652
Finanz und Versicherung	1 065	1 734	1 810	2 025
Andere Industrien	784	112	120	146
Insgesamt	3 392	6 604	6 909	7 392

Die Tatsache sollte noch Erwähnung verdienen, daß bis heute bei der Errichtung von Werken und Zweigniederlassungen in den USA durch das Ausland der Anteil der Direktinvestitionen relativ gering war. Der weitaus größere Teil des bereitgestellten Kapitals rührte aus amerikanischen Finanzquellen her. Die sich aus den ausländischen Kapitalinvestitionen in den USA ergebenden Erträge betragen 1960 etwa 385 Mill. \$, was etwa einem Zehntel der Gewinne entsprach, die im gleichen Jahr von ausländischen Tochtergesellschaften amerikanischer Unternehmen erzielt wurden. Die Auswirkungen der langfristigen Investitionen des Auslandes auf die amerikanische Zahlungsbilanz blieben von sekundärer Bedeutung. In den Jahren 1960 und 1961 überstiegen die Gewinne den jährlichen Kapitalzufluß um rund 130 Mill. \$. Zusätzlich erfolgten Zahlungen in Form von Lizenzgebühren und Abgaben für Patente im Umfang von rund 40 Mill. \$ p. a. Gewisse Vorteile entstanden den USA durch die Importverringerung für solche Waren, die vormals eingeführt werden mußten, jetzt aber in Werken, die ausländischer Kontrolle unterliegen, in den USA selbst hergestellt werden. In ihrer Gesamtheit fallen aber die ausländischen Investitionen in bezug auf die internationalen Finanztransaktionen der USA kaum ins Gewicht.